(zu § 119 Absatz 1 ZRHO)

Empfangsbekenntnis				
D	im Zustellungsantrag des	1		
vom	- Aktenzeichen:	2		
bezeichnete	3			
ist - sind mir	4			
am	übergeben worden.			
		, den 5		
Vorstehende eigenhändige Unterschrift d wird hiermit beglaubigt.				
	, den (Dienststempel oder -siegel)		Amtsgericht	6

Waren den Schriftstücken Übersetzungen in die deutsche Sprache beigefügt, ist hinzuzufügen: "mit – je – einer Übersetzung in die deutsche Sprache".

Falls die zuzustellenden Schriftstücke in zweifacher Ausfertigung eingereicht worden sind, ist noch hinzuzusetzen: "d\_\_\_\_\_ diesem Empfangsbekenntnis in einer Ausfertigung angeheftet ist/sind".

Wird an den im Zustellungsantrag genannten Empfänger persönlich zugestellt, so ist einzufügen "persönlich".

Wird an eine der in den §§ 170, 171 ZPO bezeichneten Personen zugestellt, so ist je nach Lage des Falles einzufügen: "als Vertretungsberechtigtem (gesetzlichem Vertreter/Leiter)" – "als der durch schriftliche Vollmacht ausgewiesene rechtsgeschäftliche Vertreter" –

(Name des im Zustellungsantrag genannten Empfängers)

Bei Zustellungen an einen rechtsgeschäftlichen Vertreter (Bevollmächtigten) ist das Empfangsbekenntnis wie folgt zu ergänzen: "Die mir erteilte schriftliche Vollmacht vom \_\_\_\_\_\_ habe ich vorgelegt".

Wird an eine Einzelfirma zugestellt, deren Bezeichnung mit dem Namen des Inhabers nicht übereinstimmt, so ist anzufügen:

"Inhaber der Firma \_\_\_\_\_".

<sup>1</sup> Einzufügen ist die ausländische Behörde, die den Zustellungsantrag gestellt hat.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vor- und Zuname, Beruf und genaue Anschrift des Empfängers.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Unterschrift; ferner sind in Maschinenschrift Name und Amtsbezeichnung des Rechtspflegers oder des Urkundsbeamten einzufügen.